

Stadt Bad Oeynhausen Der Bürgermeister

Stadt Bad Oeynhausen · 32543 Bad Oeynhausen

51

Jugend und Sport
Herr Heldt
Ostkorso 5
Raum: 41

An
alle Sportvereine
in der Stadt Bad Oeynhausen

Durchwahl: 05731/14-4205
Zentrale: 05731/14-0
Fax: 05731/14-84205
h.heldt@badoeynhausen.de
www.badoeynhausen.de

die städt. Turnhallen benutzen

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Mein Zeichen:

24.04.2019

Vergabe von Hallenterminen an Wochenenden (Dreifach-/Zweifach-/ Einfach-Turnhallen) für die Meisterschaftssaison 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zwecke einer ordnungsgemäßen und reibungslosen Vergabe von Hallenterminen für die Durchführung der Saisonvorbereitung, von Meisterschaftsspielen sowie Einzelveranstaltungen (Turniere) für die Saison 2019/2020 darf ich Sie bitten, mir bis spätestens

17.06.2019

ihre vorgesehene Terminplanung bekannt zugeben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Vergabe von Hallenzeiten gestatten Sie mir bitte noch folgenden Hinweis:

Wie Sie wissen kann aufgrund der Vielzahl der Anträge auf Zuteilung von Hallenzeiten nicht allen Wünschen der Vereine entsprochen werden. Zunächst finden die Termine für die Durchführung des Meisterschaftsspielbetriebes sowie für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung Berücksichtigung. Die dann noch zur Verfügung stehenden Zeiten werden für Einzelveranstaltungen und Turniere vergeben.

W i c h t i g e H i n w e i s e

- 1) **Benötigen Sie für Ihre Veranstaltungen Sitztribünen (SZ Nord und Süd), die Spielfeldbande oder die Kucheneinrichtung (SZ Süd) weisen Sie bitte in Ihrem Antrag besonders darauf hin. Die Bedienung der Tribüne erfolgt nur im Beisein bzw. unter Anweisung des Hallenwartes.**
- 2) Die Bestimmungen der Turnhallenbenutzungsordnung sind zu beachten.

- 3) Das Übergabeprotokoll ist nach Beendigung der Veranstaltung im Beisein des Hallenwartes vom verantwortlichen Übungsleiter zu unterschreiben.
- 4) Die Nutzung der Turnhallen in den SZ Nord und Süd an Wochenenden ist nur in folgendem Zeitrahmen möglich (einschl. Benutzung der Umkleide- u. Duschräume):

Samstag 14.00 – 22.00 Uhr
Zusätzlich Samstag 09.00 – 13.00 Uhr (Monate November – März)
 Sonntag 09.00 – 19.00 Uhr

- 5) **Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Planungen, dass auch die Vor- und Nachbereitung Ihrer Veranstaltung innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens (Ziffer 4) erfolgen muss.**
- 6) Sofern der vorhandene Zeitrahmen nicht ausreicht, kann in Ausnahmefällen auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Nutzungszeit erfolgen. Interne Absprachen mit dem Hallenwart sind nicht zulässig.
- 7) Aufgrund des Gesetzes über die Sonn- u. Feiertage (Feiertagsgesetz NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.1989 sind an folgenden Feiertagen, die auf ein Wochenende fallen, sportliche u. ähnliche Veranstaltungen verboten:

Feiertag	Datum	Verbotszeit
Volkstrauertag	17.11.2019	05.00 - 13.00 Uhr
Totensonntag	24.11.2019	05.00 - 18.00 Uhr

- 8) Im Rahmen der **Saisonvorbereitung** 2019/2020 werden die Turnhallen in den SZ Nord und Süd ab dem **12.08.2019** bis Ferienende wieder zur Verfügung gestellt. Es gilt hier ein besonderer Belegungsplan. Die gewünschten Termine für die Saisonvorbereitung sind rechtzeitig zu beantragen.
- 9) In den **Herbst- und Osterferien** bleiben **alle Turnhallen** in der **ersten Ferienwoche** zur Durchführung von Reparatur- u. Reinigungsarbeiten geschlossen.

In den **Weihnachtsferien** bleiben **alle Grundschulturnhallen** geschlossen. Die Hallen in den SZ Nord und Süd bleiben in der ersten Ferienwoche ebenfalls geschlossen, stehen jedoch ab dem 1. Januarwochenende wieder für den Sportbetrieb zur Verfügung, sofern das 1. Wochenende nicht auf Neujahr fällt.

Ich möchte Sie bitten, dies bei Ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage:

gez.
 (Heldt)